

AGB – Klimaschutzberater-Datenbank

Nachfolgend die AGB über die Nutzung der Klimaschutzberater-Datenbank im Zuge des Projektes „Klimaschutz-konkret“.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Das Deutsche Energieberaternetzwerk e.V. stellt im Zuge des vom Bundesministerium für Wirtschaft geförderten Projektes „Klimaschutz-konkret“ im Internet eine Klimaschutzberater-Datenbank zur Verfügung, die ausschließlich von Personen genutzt werden darf, die auf Grund Ihrer fachlichen Qualifikation in der Lage sind vollständig oder in Teilen Klimaschutzkonzepte, Klimaschutzteilkonzepte oder Modellprojekte innerhalb des BMU-Förderprogramms „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ zu erarbeiten.
- 1.2 Die AGB bezieht sich nicht auf Anschlüsse, Verbindungen, Endgeräte oder Software der Nutzer, da diese nicht den Leistungsumfang der Klimaschutzberater-Datenbank erfassen.
- 1.3 Die Nutzung der Suchmaschine der Klimaschutzberater-Datenbank ist kostenfrei.
- 1.4 Der Eintrag in die Datenbank obliegt ausschließlich fachlich qualifizierten Personen, die über den von der DEN-Akademie angebotenen 5-tägigen Lehrgang zum Klimaschutzberater mit Erfolg absolviert haben, oder nachweisen können das Sie maßgeblich Klimaschutzkonzepte oder Teilkonzepte oder Modellprojekte erarbeitet haben.
- 1.5 Der Nachweis über die maßgebliche Mitwirkung an einem Klimaschutzkonzept erfolgt auf Basis des vom DEN e.V. zur Verfügung gestellten Formulars „Nachweis Klimaschutzkonzept für Kommunen“, das unter <http://www.den-ev.de/klimaschutzkonkret/documents/2010-02-18%20Referenznachweis%20KSP.pdf> abgerufen werden kann.

2. Anmeldung und Suchfunktion der Klimaschutzberater-Datenbank

- 2.1 Der Antrag zur Aufnahme in die Klimaschutzberater-Datenbank erfolgt verbindlich durch das onlinebasierte Anmeldeverfahren. Die unterschriebene „Selbstverpflichtung“ ist Bestandteil des Anmeldeverfahrens und muss postalisch oder per Fax dem DEN e.V. vorgelegt werden.
- 2.2 Die Eintragung in die KlimaschutzberaterInnen-Datenbank ist personenbezogen und nicht übertragbar. Es ist nicht gestattet den Datenbankeintrag zu verkaufen oder in sonstiger Weise weiterzugeben.
- 2.3 Die Freischaltung des Beraterprofils erfolgt nach Prüfung der vorgelegten Qualifikationsnachweise. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt innerhalb von 30 Kalendertagen nach Posteingang der Selbstverpflichtung und Zahlungseingang der Anmeldegebühr. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Eintrag in die Klimaschutzberater-Datenbank.

3. Vollständige Ablehnung des Antragstellers oder Ablehnung einzelner Qualifikationsnachweise

- 3.1 Das Deutsche Energieberater-Netzwerk e.V. behält sich vor bei mangelnder Qualifikation des Bewerbers die Freischaltung des Beraterprofils des Antragstellers vollständig oder in Teilen abzulehnen. Die Begründung für eine vollständige oder teilweise Ablehnung des Antragstellers erfolgt schriftlich per email.
- 3.2 Im Fall einer Ablehnung hat der Antragsteller die Möglichkeit die Clearingstelle des DEN e.V. anzurufen um die vollständige oder teilweise Ablehnung prüfen zu lassen. Die Clearingstelle besteht aus den Vorständen des Deutschen Energieberaternetzwerkes e.V. (oder deren Vertreter) und jeweils einem Klimaschutzberater der drei Fachrichtungen Energie, Verkehr und

Verbundpartner:



gefördert vom



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Kommunikation. Näheres regelt die „Qualitätsrichtlinie für Klimaschutzberater“ des Deutschen Energieberaternetzwerkes e.V. in der jeweils aktuellen Fassung.

3.3 Die Kosten für eine Prüfung durch die Clearingstelle gehen bei unberechtigter Ablehnung zu Lasten des DEN e.V. Ist die Ablehnung gerechtfertigt, so trägt der Antragsteller die Gebühren für das Clearingverfahren. Die Gebühren für ein Clearingverfahren betragen 200,- € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie sind vom Antragsteller per Vorkasse zu leisten und werden bei unbegründeter Ablehnung erstattet.

4. Gewährleistung für die Nutzung der Klimaschutzberater-Datenbank

Die Programmierung der Klimaschutzberater-Datenbank wurde nach Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und ermöglicht einen barrierefreien Zugang. Das Deutsche Energieberater-Netzwerk e.V.

übernimmt jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Einträge.

5. Gebühren für die Nutzung der Klimaschutzberater-Datenbank

5.1 Die Höhe der anfallenden Gebühren für die Erstanerkennung der KlimaschutzberaterInnen in der Datenbank beträgt 25,- €.

5.2 Die Gebühren für eine erneute Freischaltung nach Sperrung des Datenbankeintrages beträgt 20,- €.

5.3 Die Folgeanerkennung für Klimaschutzberater ist innerhalb der Projektlaufzeit bis Juni 2012 kostenlos.

5.4 Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.5 Die Nutzung der Suchfunktion der Datenbank ist kostenlos.

6. Zahlungsbedingungen / Gebührenänderungen

6.1 Über die Gebühren für die Erstanerkennung in die Datenbank erstellt das DEN e.V. eine Rechnung, die innerhalb von 10 Kalendertagen ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auszugleichen ist.

6.2 Die Aufrechnung oder Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen den DEN e.V. zulässig.

6.3 Das DEN e.V. ist berechtigt nach Ablauf der Projektlaufzeit (30.6.2012) die Gebühren für die Nutzung der Datenbank dauerhaft oder für eine begrenzte Zeit anzuheben oder zu senken. Hierfür wird der Nutzer per E-Mail über die Änderungen der Gebühren / der AGB informiert. Die Änderung der Gebühren gilt als akzeptiert, wenn nicht innerhalb von 6 Wochen nach der Benachrichtigung der Gebührenänderung widersprochen wird. Im Fall des Widerspruchs erlischt die Nutzungsberechtigung mit Ablauf der zum Zeitpunkt der Änderung bestehenden Restnutzungsdauer spätestens jedoch nach 2 Jahren.

7. Löschung oder Ausschluss aus der KlimaschutzberaterInnen-Datenbank

7.1 Die Löschung eines Datenbankeintrages innerhalb ist kostenlos und erfolgt auf schriftlichen Antrag (E-Mail, Fax, Brief) des Nutzers. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der Gebühren für die Erstanerkennung bzw. der Folgeanerkennung ist nicht möglich.

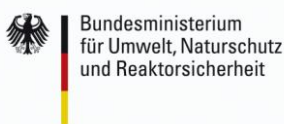
7.2 Das DEN e.V. behält sich vor, bei Pflichtverletzungen eines anerkannten Beraters den Datenbankeintrag zu sperren bzw. zu löschen. Einzelheiten zur Pflichtverletzung der KlimaschutzberaterInnen entnehmen Sie bitte der „Qualitätsrichtlinie für Klimaschutzberater“ unter: <http://www.den-ev.de/klimaschutzkonkret/documents/Qualitaetsrichtlinie%20Klimaschutzberater%2021-5-2010.pdf>.

7.3 Wird die in der Qualitätsrichtlinie für Klimaschutzberater geforderte

Weiterbildungsverpflichtung durch den Klimaschutzberater nicht erbracht, erfolgt nach Ablauf

Verbundpartner:

gefördert vom



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

des 2-jährigen Anerkennungszeitraumes eine automatische Sperrung des Datenbankeintrages. Die Aufhebung der Sperrung ist kostenpflichtig (siehe Punkt 5).

8. Haftung

8.1 Das DEN e.V. haftet bei eigenem Verschulden oder dem seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Diese Haftungseinschränkungen greifen nicht, soweit eine wesentliche Vertragspflicht oder eine Kardinalpflicht verletzt worden ist. Die Höhe der maximalen Haftung ist auf die Erstattung der entrichteten Nutzungsgebühr beschränkt.

8.2 Das DEN e.V. ist bemüht den Nutzern der Klimaschutzberater-Datenbank die jährliche Erreichbarkeit des Servers zu mehr als 95% zu gewährleisten. Auf Grund technischer Probleme, Wartungsaufgaben am Server oder höherer Gewalt, die nicht im Einflussbereich des DEN e.V. liegen, kann die o.g. Erreichbarkeit des Servers davon abweichen.

8.3 Das DEN e.V. übernimmt im Fall eines Vertragsabschlusses zwischen Kommune und Klimaschutzberater keine Haftung für Qualität, Preis und Leistungsumfang des Auftragnehmers.

9. Richtigkeit und Speicherung personenbezogener Daten

9.1 Der Nutzer stimmt der elektronischen Speicherung seiner Anmeldedaten für die Abwicklung der Datenbanknutzung zu. Er stimmt weiter der Weiterverarbeitung dieser Daten in anonymisierter Form für statistische Zwecke zu.

9.2 Die Löschung seiner personenbezogenen Daten aus den Speichermedien ist nur in Verbindung mit der Löschung des Datenbankeintrages möglich und entspricht somit einer Kündigung des Nutzungsverhältnisses.

9.3 Für die Richtigkeit der Datenbankeinträge innerhalb des Beraterprofils, seiner weiterführenden Links und deren Inhalte ist der Nutzer verantwortlich.

9.4 Mit der Erstanerkennung / Folgeanerkennung und der damit verbundenen Freischaltung des Beraterprofils durch das DEN e.V. akzeptiert der Antragsteller die Weitergabe seines Beraterprofils an interessierte Kunden bzw. akzeptiert er/sie die Verknüpfung des **Beraterprofils** mit der über das Internet öffentlich zugänglichen Suchmaschine für KlimaschutzberaterInnen.

10. Kenntnisnahme und Änderungen der AGB

10.1 Mit der Erstregistrierung/Folgeanerkennung erkennt der Teilnehmer die AGB der Klimaschutzberater-Datenbank des DEN e.V. an. Etwaigen Gegenbestätigungen unter Hinweis auf Vertragsbedingungen des Nutzers wird hiermit widersprochen.

10.2 Das DEN e.V. behält sich zukünftige Änderungen oder Ergänzungen der AGB vor.

10.3 Änderungen der AGB werden dem Nutzer unter Hinweis auf die Webseite per email bekannt gegeben. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Änderungen, so gelten geänderten oder ergänzten Bedingungen der AGB als akzeptiert.

10.4 Der Nutzer kann der geänderten oder ergänzten AGB innerhalb von 14 Tagen widersprechen. Im Fall des Widerspruchs besteht die Möglichkeit des außerordentlichen Kündigungsrechtes. In diesem Fall werden die über den Nutzungszeitraum geleisteten Registrierungsgebühren anteilig erstattet. Weitere Ansprüche des Nutzers sind nicht möglich.

11. Vertraulichkeit der über die Datenbank erhaltenen Kundeninformationen

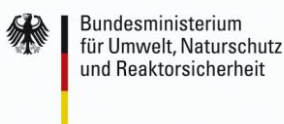
Der Nutzer verpflichtet sich, die über die Suchmaschine erhaltenen Kundeninformationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung der Kundenwünsche zu verwenden. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Kundeninformationen an unbeteiligte Dritte zu veräußern oder weiterzugeben.

12. Schriftform

Nebenabreden sowie Änderungen und/oder Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform. Diese

Verbundpartner:

gefördert vom



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

ist durch Telefax oder Übermittlung einer elektronischen Datei mit eingescannter Unterschrift per Email nur dann gewahrt, wenn das Original unverzüglich im Anschluss dem DEN e.V. eingeht.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Verbundpartner:



gefördert vom



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages